Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.

Einladung

Die 50. Ordentliche Verbandsversammlung findet am Freitag, den 03.04.2020 statt.

Tagungsort: Vereinsheim Rot-Weiß Walldorf, An den Sportplätzen 27, 64545 Walldorf

Tagungsbeginn: 19.00 Uhr

Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
TOP 2: Totengedenken
TOP 3: Grußworte
TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
TOP 5: Genehmigung des Protokolls
TOP 6: Ehrungen
TOP 7: Satzungsgemäße Feststellung
- a) der ordnungsgemäßen Einladung
- b) der Beschlussfähigkeit
- c) der Stimmrechte

TOP 8: Berichte des Verbandsvorstandes und des Verbandslehrwartes
TOP 9: Berichte der Rechnungsprüfer des Verbandes
TOP 10: Aussprache zu den Berichten
TOP 11: Anträge
- a) des Verbandsvorstandes
  - aa) satzungsändernde Anträge
- b) weitere Anträge von Mitgliedsvereinen

TOP 12: Festsetzung des Jahresbeitrages für 2021
TOP 13: Genehmigung der Jahresrechnung 2019
TOP 14: Genehmigung des vorliegenden Haushaltsplanes für die Geschäftsjahre 2020 und 2021
TOP 15: Entlastung des Verbandsvorstandes
TOP 16: Wahl der Wahlkommission
TOP 17: Neuwahl des Verbandsvorstandes
TOP 18: Bestätigung der Sektionsfunktionäre und Stellvertreter
TOP 19: Wahl der Mitglieder des Verbandsrechtsausschusses
TOP 20: Wahl der Kassenprüfer
TOP 21: Verschiedenes

Die Bekanntgabe des Versammlungstermins erfolgte auf der Homepage des Hessischen Kegler- und Bowling-Verbandes im November 2019. Die Einladung mit Tagesordnung ist auf der Homepage des HKBV veröffentlicht. **Die Antragsfrist für fristgerecht eingereichte Anträge an die Verbandsversammlung endet am 14.02.2020**
Die offiziellen Einladungsunterlagen mit allen Anträgen werden vier Wochen vor der Tagung an alle Vereine (offizielle eMail-Adresse) verschickt und auf der Homepage des HKBV veröffentlicht.

Stimmberechtigt in der Verbandsversammlung sind gemäß Ziffer 11.5.4 der Verbandssatzung die Mitgliedsvereine entsprechend der am Stichtag (01.01.2020) gemeldeten Mitgliederzahlen und zwar für je angefangene 25 Mitglieder eine Stimme. Die Gesamtvorstandsmitglieder und die Mitglieder des Verbandssportausschusses, soweit diese nicht schon Mitglieder des Gesamtvorstandes sind, mit je einer Stimme. Das Stimmrecht der Mitgliedsvereine wird durch Delegiert ausgeübt. Das Stimmrecht kann nur Personen gewährt werden, die vom Hauptverein legitimiert wurden. Die schriftliche Legitimation ist vorzulegen, ein Vordruck finden Sie in den beigefügten Unterlagen. Bitte beachten Sie, dass das Stimmrecht nur durch ein Mitglied des Vereins wahrgenommen werden kann. Stimmenübertragungen von Verein zu Verein sind nicht zulässig. Die Stimmkarten werden vor Versammlungsbeginn ausgehändigt.

Wir hoffen, dass alle Mitgliedsvereine vertreten sind und wünschen der Verbandsversammlung einen guten Verlauf und allen sportlich aktiven Mitgliedsvereinen, dass alle sportlichen Ambitionen in der Zukunft erreicht werden.

Hans-Peter Fink
Verbandspräsident